Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 38

Artikel: Lehrplan für die Bezirksschulen des Cantons Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254732

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementepreis:

Salbjährlich ohne Feuilleton : Fr. 1. 70; mit Feuilleton : Fr. 3. 20. Franto d. d. Schweis.

Schweizerisches

Ginrud: Gebühr :

Die Borgiszeile ober beren Raum 10 Rappen. Bei Bieberholungen Rabatt. Sendungen franto.

Volks - Schulblati

21. September.

Siebenter Jahrgang. 1860.

Inhalt: Lehrplan für die Bezirksschulen des Rantons Margau. — Schul. Chronik: Bern, Bafelland, Burich, Graubundten .. — Preisrathfel für ben September. — Schulausichreibungen. — Angetgen. - Feuilleton: Die Bilbenfteine (Fortf.). - Allerlei.

Lehrplan für die Bezirksschulen des Cantons Aargau.

(Berfpatet.)

Die Realfchule und ihr Zwed.

S. 1. Die Bezirksschulen haben die Aufgabe :

1) Die elementare Bildung ihrer Schüler für bas bürgerliche Leben überhaupt zu vollenden.

2) Denfelben die für das gewerbliche Berufsleben nothwendige Bor=

bildung zu geben.

(11) Pathanian (10) Ton Synth

3) Diejenigen Schüler, welche noch höhere Lehranftalten besuchen wollen, zum Eintritt in das Lehrerseminar, die landwirthschaftliche Auftalt und die Gewerbsschule gehörig vorzubereiten.

S. 2. An diesen Schulen soll der Realunterricht die zur Erfüllung dieser Aufgabe nöthige Ausdehnung und, sowie aller übrige Unterricht derselben, eine praktischere Richtung auf das berufliche und bürgerliche Leben erhalten.

Bur Aufnahme in die unterfte Klaffe wird erfordert, baß ber Schüler in ber Regel bas elfte Altersjahr zurückgelegt habe.

Die Schule besteht als gesetliche Bezirksschule aus vier §. 4.

Successivklaffen, jede mit einfährigem Rurs.

S. 5. Die Lehrgegenstände find : Chriftliche Religions= und Sitten= Tehre, deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Arith= metik mit Anleitung zur Buchführung, Naturkunde, geometrisches, tech= nisches und freies Handzeichnen, Schreiben, Gefang, Leibes= und Waffen= übungen.

Allgemeine Grundfate des Unterrichts.

S. 6. Als oberster Zweck nicht nur der Schulbildung überhaupt, sondern auch der Realbildung insbesondere wird eine naturgemäße, allsseitige und harmonische Entwicklung und Uebung der Geistes= und Körperkräfte aufgestellt.

Zugleich aber soll in jedem Lehrsache dem Schüler die Erwerbung einer bestimmten Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten möglich gesmacht werden. Diesen Prinzipien gemäß soll der Unterricht in allen Lehrgegenständen von der Anschauung, als Grundlage alles Wissens, zur Vorstellung und Begriffsbildung, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Naheliegenden zum Entferntern, vom Leichten zum Schwerern, der jedesmaligen Alters und Entwicklungsstuse der Schüler gemäß, in elementarer Weise fortschreiten, und endlich durch vielsache Uebungen und Wiederholungen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zum bleibenden Eigenthum des Schülers machen. Im Weistern soll jeder Unterricht die Entwicklung der Denks, Darstellungs und Sprachstraft üben und fördern. Jede Unterrichtsstunde soll zugleich eine Sprachstunde sein, in dem Sinne, daß die Schüler angeleitet werden, über das Wahrgenommene, Erkannte und Erlernte klaren, bestimmten Bescheid in richtiger Ausbrucksweise zu ertheilen.

Der Lehrer wird sich vorherrschend der entwickelten, dialogischen Unterrichtsform bedienen, aber auch da, wo ein zusammenhängender Bortrag erforderlich ist, wie bei den historischen Fächern, wird er die Selbstthätigkeit des Schülers durch Wiederholung und Reproduktion des Bortgetragenen in der zweiten Hälfte der Stunde jeweilen in Anspruch nehmen.

Unverstandenes, gedankenloses Auswendiglernen, mechanisches Ab- und Nachschreiben, sowie das Diktiren des Lehrstoffes ist möglich zu vermeiben.

Unterrichtsgang in den einzelnen Lehrgegenständen.

1. Religionsunterricht.

S. 7. Der Religionsunterricht soll zugleich mit der Kenntniß der Resligionsgeschichte und der religiösen Wahrheiten das sittliche und religiöse Gefühl beleben und zu christlichen Gesinnungen erziehen.

Demgemäß soll der historische, didaktische und poetische Stoff vom Lehrer besprochen und erklärt, hiebei stets das religiös-sittliche Element mit fruchtbarer Anwendung auf's Leben hervorgehoben und endlich die Schüler besonders hier mit aller Beharrlichkeit angeleitet werden, den empfangenen Unterricht in sprachrichtiger Form und, wo immer thunlich, in zusammenhängender Rede wieder darzustellen.

Jede Klasse hat wöchentlich 2 Stunden und zwar in der Regel bes sondern Unterricht.

Nur da, wo für den Religionsunterricht kein eigener Lehrer anges stellt ist, können in diesem Fache die beiden untern und die beiden obern Klassen mit einander vereinigt werden.

Klasse I. und II., 2 Stunden. was in worden abstitute beiter

In 2 Jahreskursen soll abwechselnd in einem die biblische Geschichte des alten und im andern die des neuen Testaments in vollständiger und zusammenhängender Uebersicht, nach Zeiträumen geordnet, an der Hand des in der Gemeindeschule eingeführten biblischen-Lesebuches, mit den nöthigen Erläuterungen aus der biblischen Geographie behandelt und zu Ende gebracht werden.

Im Anschluß an die Lektüre: Erklären und Memoriren faßlicher Bibelsprüche und kürzerer religiöser Lieder.

Rlaffe III. und IV., 2 Stunden.

a. Lesen und Erklären ausgewählter bidaktischer und prophetischer Abschnitte der Bibel.

ille dia d'incrementation dalla diff

- b. Uebersichtliche Darstellung ber Glaubens= und Sittenlehre.
- c. Rurggefaßte Ginleitung in die biblischen Bucher.
- d. Kurzer, in Zeiträumen geordneter Abriß ber Kirchengeschichte von der Ausgießung des heiligen Geistes bis zur Gegenwart.

Daneben in beiden Jahren fortwährendes Memoriren und Rezitiren erklärter Bibelstellen und religiöser Lieder und Gedichte.

Die Zahl der letztern, welche vor dem Memoriren gehörig zu er= klären und mit angemessenem Ausdruck zu lesen sind, soll in einem Jahr nicht unter 5 und nicht über 8 betragen.

n de alleichen Lod dief ügekein Perim kohrers Püring in Tharnen. Seiner betraf auste berente ebens auch bir Kerlaunmeng einige Kogenfelde Tex